

Schule für Modemacher Münster

Echelmeyerstr. 1-2

48163 Münster

BITTE SENDEN
SIE DAS
AUSGEFÜLLTE
FORMULAR AN DIE
NEBENSTEHENDE
ADRESSE!

Unsere Ferienworkshops - Ihre Anmeldung

HIERMIT MELDE ICH MICH BEI DER SCHULE FÜR MODEMACHER VERBINDLICH AN FÜR

Profiworkshop

Termin

Kosten

PERSÖNLICHE ANGABEN

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Email

Telefon

Hiermit melde ich mich verbindlich zum o.g. Ferienworkshop an. Ich verpflichte mich zur Übernahme der o.g. Kosten. Die Workshopgebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheids fällig.

Ort, Datum

Unterschrift

GGF. ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Name/ Firma

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Email

Telefon

Ich verpflichte mich/ uns zur Übernahme der o.g. Kosten. Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Schule für Modemacher Münster (siehe Rückseite). Die Workshopgebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheids fällig.

Ort, Datum

Unterschrift

Unsere Ferienworkshops – Allgemeine Teilnahmebedingungen

1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Ferienworkshops, die durch die Schule für Modemacher Münster als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Schule für Modemacher jedem offen.

2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3 Gebühren, Ratenzahlung, Ermäßigung

Die Workshopgebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheids, spätestens 8 Tage vor Lehrgangsbeginn, fällig. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht. I. d. R. sind die Kosten für Workshopmaterialien von den Teilnehmern selber zu tragen.

4 Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Workshopbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend. Vom 13. Tag vor Workshopbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Workshopbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich: Der Veranstalter kann einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von 50 % der Workshopgebühr verlangen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalisierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

5 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

6 Durchführung der Workshops

Die Workshops werden in den Räumlichkeiten der Schule für Modemacher Münster durchgeführt, welche im Handwerkskammer Bildungszentrum Münster angesiedelt ist.

7 Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des Handwerkskammer Bildungszentrums. Die Ordnung hängt im Bildungszentrum aus oder kann bei der Schule für Modemacher Münster bzw. beim HBZ Münster angefordert werden.

8 Ausschluss von Workshops

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Workshopgebühr nicht bezahlt hat, von der Teilnahme durch Kündigung des Vertrags ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Hausordnung nicht beachtet oder die Durchführung des Workshops gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der Workshopgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

9 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Workshoport haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10 Datenschutz

Die Schule für Modemacher Münster speichert im gesetzlich zulässigen Rahmen die personenbezogenen Daten über die Teilnehmer. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

* Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Ferienworkshops treten am 01. Januar 2016 in Kraft.